

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Borgmann, Frau Kelly,
Schulte (Menden) und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksachen 10/3515, 10/4502 —

**Atomwaffensperrvertrag und nukleare Bestrebungen der Bundesrepublik
Deutschland**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,
einen Baustopp für das Atomkraftwerk Lingen II zu veranlassen
und die Inbetriebnahme dieses Reaktors mit allen zur Verfügung
stehenden Mitteln zu verhindern.

Bonn, den 5. Juni 1986

Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion

Begründung

1. Mit der Stromerzeugung durch Leichtwasserreaktoren entsteht zwangsläufig Plutonium 239. Einige Kilogramm aus abgetrenntem Plutonium 239 reichen aus, um eine Atomwaffe herzustellen. Mit der Menge des künstlich erzeugten Plutoniums steigt der Umfang der erforderlichen langfristigen Überwachungs- und Sicherungsmaßnahmen gegen eine militärische Abzweigung.
2. Jährlich werden nach Inbetriebnahme des Atomkraftwerks in Lingen ca. 330 kg Plutonium anfallen. Dieses Plutonium kann mit verfügbaren Techniken abgetrennt und auf Waffengrädigkeit angereichert werden. Unabhängig davon, ob derzeit die Wiederaufarbeitung der im Atomkraftwerk Lingen bestrahlten Brennelemente verwirklicht wird oder nicht: Jedes zusätzliche Kilogramm Plutonium erhöht langfristig die Gefahren einer militärischen Abzweigung.

3. Das „Restrisiko“ eines Super-GAU im Atomkraftwerk Lingen ist nicht tragbar vor dem Hintergrund der Tatsache, daß eine energiepolitische Notwendigkeit für die Inbetriebnahme dieses Atomkraftwerks nicht besteht.
4. Die „Erste atomrechtliche Teilgenehmigung zur Errichtung des Kernkraftwerkes Emsland“ vom 4. August 1982 erlaubt eine tägliche Aktivitätsabgabe radioaktiver Stoffe mit der Fortluft aus dem Kamin des Atomkraftwerks in Höhe von:
 - 18,5 Billion Bequerel Edelgase,
 - 370 Millionen Bequerel Langlebiger Aerosole mit einer Halbwertszeit größer als acht Tage,
 - 185 Million Bequerel Jod 131.

Vor dem Hintergrund der langandauernden erhöhten radioaktiven Belastung als Folge des Reaktorunglücks von Tschernobyl verbietet sich jede zusätzliche, vermeidbare Erzeugung von künstlicher Radioaktivität.